



h

Per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

19. September 2024

Mein Aktenzeichen
4479E24-0022
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ann-Kathrin Bingenheimer

Telefon / Fax
06131 16-4916
06131 16-4887

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. September 2024

TOP 14

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT "Angriffe auf Mitarbeiter im Justizvollzug" LTV 18/6311 (LT-RA 17.09.24 TOP 14)

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 14 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Die Entwicklung der Übergriffe auf Justizvollzugsbedienstete stellt sich wie folgt dar: Während es im Kalenderjahr 2022 zu insgesamt 19 Übergriffen kam, ereigneten sich im Jahr 2023 14 Übergriffe. In diesem Jahr waren bis zum

1/8

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Stichtag 31. August 2024 14 Übergriffe auf Justizvollzugsbedienstete zu verzeichnen. Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Fälle vollendeter Körperverletzungen.

Die Zahl der Übergriffe, bei denen Justizvollzugsbedienstete körperlich zu Schaden gekommen sind, bewegt sich regelmäßig zwischen 10 und 20 Vorfällen pro Jahr. Insofern ist bei den schwerwiegenden Übergriffen der vollendeten Körperverletzungen kein erheblicher Anstieg zu verzeichnen – wobei natürlich jeder einzelne Angriff einer zu viel ist. Deshalb leistet der Justizvollzug enorme Anstrengungen, um diese Vorfälle so gering wie möglich zu halten. Dazu später mehr.

Es ist insgesamt eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit bei den Gefangenen zu erkennen. Seit Jahren weisen Gefangene mit steigender Tendenz psychische und psychiatrische Auffälligkeiten auf. Dies sowohl quantitativ als auch qualitativ. Diese Situation kann im ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus beobachtet werden. Europaweite Studien zeigen, dass bis zu 88 Prozent der Gefangenen ein diagnostizierbares psychiatrisches Krankheitsbild aufweisen. Diese Sachlage wird ergänzt durch die jährlich ansteigende Zahl von Gefangenen, die eine Suchtproblematik aufweisen und oft infolge dessen zusätzliche psychische und physische Erkrankungen entwickelt haben.

Um dieser Situation für die erkrankten Gefangenen, wie auch für die Bediensteten, zielführend zu begegnen, wurde durch die Fachabteilung des Ministeriums der Justiz im Jahr 2022 ein Konzept zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes erstellt. Seit 2023 wird das Konzept sukzessive umgesetzt. Dabei wird die medizinische und therapeutische Behandlung der psychiatrisch erkrankten oder in anderer Weise psychisch auffälligen Gefangenen auf mehreren Ebenen gestärkt und ausgebaut. Im Mittelpunkt steht die lokal-ambulante Behandlung der Betroffenen in den einzelnen Anstalten. Die Stabilisierung psychisch auffälliger oder psychiatrisch erkrankter Gefangener, die mit diesem Schritt verbessert werden soll, stellt natürlich auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bediensteten dar.

Zudem wird das Personal in allen Justizvollzugseinrichtungen während der Ausbildung und auch danach durch anstaltsinterne und behördenübergreifende Fortbildungen und Schulungen auf Konflikt- und Gewaltsituationen vorbereitet. Konflikt- und Gewaltlösungsstrategien werden über ein spezielles Deeskalations- und Einsatztraining geschult. Diese verpflichtenden Schulungen enthalten Elemente des Konfliktmanagements, Deeskalationstechniken sowie Zugriffs- und Verteidigungstechniken und erhöhen ebenfalls den Schutz der Bediensteten bei Einsätzen. Sie werden sensibilisiert, können die Gefahr tätlicher Auseinandersetzungen frühzeitig erkennen und ihr wirksam entgegenwirken.

Zum Schutz dienen ferner die zentral durch das Ministerium beschafften Körperschutzausstattungen, bestehend aus Bein- und Armprotektoren, Stichschutzwesten, Overalls, Schutzhelmen, Schilden und Einsatzmehrzweckstöcken. Die im Jahr 2019 beschafften Einsatzmehrzweckstöcke haben den alten Schlagstock ersetzt und sind zusätzlich als Abwehrstock einsetzbar. Diese Funktion erhöht ebenfalls den Eigenschutz der Bediensteten bei Übergriffen. Zudem wurden neue Handsonden für alle Justizvollzugseinrichtungen beschafft. Die neuen Geräte reagieren sensibler und können eine größere Fläche kontrollieren und so Gefahrenquellen frühzeitiger erkennen.

Seit Juli 2023 besteht zudem in den meisten Anstalten bei Gefangenentransporten und Ausführungen für die Bediensteten die Möglichkeit des freiwilligen Tragens von Körperschutzwesten. Dies gilt in den Fällen, in denen das Tragen nicht sowieso schon aus Sicherheitsgründen ausdrücklich von der Anstaltsleitung angeordnet wurde. Durch die Eröffnung des freiwilligen Tragens haben die Justizvollzugseinrichtungen nach Abfrage durch das Ministerium einen geschätzten gestiegenen Bedarf von 99 Körperschutzwesten übermittelt. Um diesen zusätzlichen Bedarf zu decken, werden die erforderlichen Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2025/2026 angestrebt. Unabhängig davon setzt sich die Abteilung Justizvollzug des Ministeriums für eine noch frühzeitigere Beschaffung von zumindest Teilen der zusätzlichen Westen ein. Die Mittel für die

Beschaffung von 41 Körperschutzwesten konnten zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Jahr konnten zudem neue Vorführfesseln sowie ein Sicherungsmittel für die Anstaltsschlüssel der Justizvollzugsbediensteten zentral für die rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen beschafft werden. Die einfache Handhabung der neuen Vorführfesseln stellt für die Justizvollzugsbediensteten in Gefahrensituationen einen zusätzlichen Vorteil dar. Bei dem Sicherungsmittel für die Anstaltsschlüssel handelt es sich um ein Spiralkabel. Hierdurch wird den Gefahren, die mit dem etwaigen Verlust des Anstaltsschlüssels an einen Gefangenen einhergehen, wirksam begegnet.

Im Übrigen ist Rheinland-Pfalz bei der Detektion von sogenannten „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ (NPS) führend und setzt internationale Maßstäbe. Durch den flächendeckenden Einsatz dieser Drogendetektionsgeräte werden Bedienstete auch weniger mit konsumbedingten, aggressiven Ausfallerscheinungen der Gefangenen konfrontiert. Ein weiteres Drogendetektionsgerät für den Justizvollzug in Rheinland-Pfalz wird für den Doppelhaushalt 2025/2026 angestrebt.

Die Schutzmaßnahmen und Ausstattung zur Sicherheit der Justizvollzugsbediensteten werden regelmäßig überprüft und an die aufkommenden Bedarfe angepasst. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Sicherheitsgruppe Justizvollzug, die die Abteilung Justizvollzug des Ministeriums regelmäßig bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen berät und Sicherheitsüberprüfungen durchführt.

Sollte es trotz dieser vielzähligen Maßnahmen zur Verhinderung zu einem Übergriff auf Bedienstete gekommen sein, gibt es in Rheinland-Pfalz vielzählige Angebote zur Unterstützung der psychischen Gesundheit der Bediensteten. So stehen in allen Anstalten des Landes für Bedienstete, die sich in einer Krisensituation befinden, Ansprechpartner zur Verfügung. Diese kommen meist aus



dem psychologischen Dienst, dem Sozialdienst, der Seelsorge oder dem medizinischen Dienst, aber auch aus den Reihen des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Es bestehen Angebote der kollegialen Beratung durch multiprofessionelle Teams sowie darüber hinaus die Möglichkeit zur Verarbeitung traumatischer Ereignisse an von externen Fachkräften geleiteten Supervisionssitzungen in Form einer Einzel- oder Gruppensupervision teilzunehmen. Je nach individuellem Bedarf findet eine Weiterleitung an regionale oder überregionale Beratungsstellen statt. Zudem wurde im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einem externen Anbieter ein umfassendes Beratungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz des Landes geschaffen. Dieses Coaching steht an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr zur Verfügung und unterstützt auch bei psychischen Problemlagen.

Einzelne Anstalten haben spezifische Konzepte zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen im Falle von Krisensituationen erarbeitet, so z.B. die Justizvollzugsanstalt Wittlich mit dem „Wittlicher Kriseninterventionsteam“ : Ausgewählte und intensiv geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Kolleginnen und Kollegen zur Seite, die im Dienst Krisensituationen mit extremer Belastung erlebt haben. In der JVA Rohrbach stehen Ansprechpersonen aus verschiedenen Berufsgruppen zur Verfügung. Unter Zuhilfenahme einer Checkliste werden gezielt Gespräche vom psychologischen Dienst angeboten und Krisenereignisse einzeln oder in der Gruppe von Konfliktmanagement-Trainern nachbesprochen. In der JVA Frankenthal wird die betroffene Person umgehend aus dem Geschehen herausgenommen. Vom psychologischen Dienst, der Seelsorge und aus den Reihen des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden Gesprächsangebote unterbreitet. Zum Teil sind dabei auch Konfliktmanagement-Trainer eingebunden. Vom medizinischen Dienst werden Betroffene über körperliche und psychische Reaktionen auf traumatische Ereignisse aufgeklärt.

Die Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Justizvollzugseinrichtungen gehört auch baulich wie organisatorisch zu den bedeutenden Daueraufgaben der Justiz. Dabei geht es wesentlich um die



Unterhaltung, Instandhaltung, Modernisierung und Verbesserung, sowie im Bedarfsfall auch um die Erneuerung und Erweiterung der im Justizvollzug zum Schutz der Bediensteten heute eingesetzten Sicherheitstechnik.

Dabei sind die fortschreitende Weiterentwicklung der Technik, wie auch Erkenntnisse aus den nach den Regeln des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze der Bediensteten des Justizvollzuges zu berücksichtigen und technisch nachzuzeichnen.

Insbesondere können hier beispielhaft genannt werden die Maßnahmen zur sukzessiven Erneuerung bzw. zum Einbau digitaler Personennotrufanlagen in allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes. Bei dieser zwischenzeitlich nahezu abgeschlossenen Maßnahme wurden die in allen Anstalten vorhandenen analogen Personennotrufanlagen durch moderne digitale Anlagen ersetzt. Bei dem Personennotrufgerät handelt es sich um den wichtigsten Schutz für die Bediensteten, wenn sie zum Beispiel auf einen unerwarteten Angriff reagieren müssen. Es ist das Gerät, das jeder Bedienstete in einer Justizvollzugseinrichtung ständig bei sich führen muss, um eine Alarmierung auslösen und Hilfe herbeirufen zu können.

Gleichermaßen digitalisiert werden die in allen Einrichtungen vorhandenen Kameraüberwachungsanlagen im Innen- wie im Außenbereich. Sukzessive modernisiert werden auch die Sicherheitszentralen aller Justizvollzugseinrichtungen. Dabei wird vor allem durch moderne Visualisierungstechnik die Handhabbarkeit der Sicherheitstechnik verbessert und dadurch die Bedienung wesentlich erleichtert. Die in Ausführung befindlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlagen erleichtern durch den Einsatz moderner Technik den Arbeitsalltag der Bediensteten ebenfalls deutlich und erhöhen die Sicherheit in den Anstalten damit weiter. Die Anlagen dienen dazu, dass die Gefangenen während der Einschlusszeiten von ihrem Haftraum aus Sprechkontakt zu den für sie zuständigen Stationsbediensteten aufnehmen können. Auch wird bei baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit darauf geachtet, die räumliche Einsehbarkeit in den Gebäuden zu verbessern, um dadurch Gefahrensituationen schneller erkennen zu können.



Zudem ist die Optimierung der personellen Ausstattung des Justizvollzugs ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der objektiven wie subjektiven Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen. Eine auskömmliche personelle Ausstattung ist grundlegende Voraussetzung, um die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben im Justizvollzug bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Personalsituation stets unter zwei maßgeblichen Aspekten im Blick zu halten: Zum einen gilt es darauf hinzuwirken, dass der Haushaltsgesetzgeber die zur Aufgabenbewältigung erforderlichen Planstellen zur Verfügung stellen kann. Zum anderen ist darauf zu achten, dass die ausgegebenen Planstellen auch optimal besetzt sind. Beides gemeinsam trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen bei.

Der Landtag hat die bestehenden erhöhten Anforderungen und Bedarfe im Justizvollzug anerkannt und trotz landesweiter Einsparvorgaben seit 2018 bis einschließlich für den Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 146 zusätzliche Stellen bewilligt, so dass für das aktuelle Haushaltsjahr 2.331,30 Stellen zur Verfügung stehen. Ferner wurde die Zahl der Anwärterplanstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst nahezu verdoppelt und die Dauer der Ausbildung von 24 auf 18 Monate verkürzt. Unter optimaler Ausnutzung der Kapazität der Justizvollzugsschule können Einstellungen mittlerweile an drei Terminen im Jahr erfolgen, so dass die fertig ausgebildeten Beamtinnen und Beamten zeitnäher und in größerer Zahl zur Übernahme zur Verfügung stehen und durch die Verkürzung der Ausbildungsdauer auch früher volle Bezüge erhalten. Für den kommenden Doppelhaushalt sind vor dem Hintergrund vielfältiger Herausforderungen und veränderter Rahmenbedingungen weitere zusätzliche Stellen für den Justizvollzug beantragt, die zu einer weiteren Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Justizvollzugseinrichtungen führen sollen.

Abschließend möchte ich betonen, dass unser Mitgefühl und unsere Solidarität jedem gilt, der im Justizvollzug einem Angriff ausgesetzt ist. Hundertprozentige Sicherheit werden wir im sensiblen Bereich des Justizvollzuges nicht erreichen



können, jedoch werden wir auch weiterhin laufend unsere Maßnahmen zur Sicherheit der Bediensteten auf weiteren Optimierungsbedarf überprüfen.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin